RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

An alle rheinland-pfälzischen Krankenhäuser

Versand über die Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

22.01.2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
3140-0005#2020/ 0036-0601 633		Tobias.schmitt@msagd.rlp.de	06131 16-5336 06131 1617-5336

Krankenhauszukunftsfonds - Bedarfsabfrage und Informationen zur Umsetzung in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

das MSAGD rechnet im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds (§ 14a KHG) mit einer Vielzahl an Anträgen. Um eine effiziente und fristgerechte Bearbeitung vorzubereiten, ist es daher notwendig die beabsichtigten Anträge bereits jetzt von Ihnen abzufragen. Zu diesem Zweck wurde eine Excel-Tabelle erstellt, die die Krankenhausgesellschaft Ihnen zur Verfügung stellt. Bitte befüllen Sie die Tabelle mit den entsprechenden Angaben zu Ihren Vorhaben und senden Sie diese der Krankenhausgesellschaft schnellst möglichst, **spätestens bis zum 22. Februar 2021** zurück. Beachten Sie bitte unbedingt die Ausfüllhinweise, die Sie im ersten Tabellenblatt der Datei finden.

Das MSAGD möchten Sie nachfolgend zudem über den aktuellen Sachstand informieren und Ihnen erste Informationen zum Förderverfahren geben. Die nachfolgenden Informationen entsprechen dem aktuellen Stand der Verfahrensregelungen des Landes welche sich derzeit noch in Abstimmung befinden, Änderungen sind daher vorbehalten.

Es wird ein Hauptantragsverfahren und ein Nachverteilungsverfahren geben. Die rund 200 Mio. Euro, die in Rheinland-Pfalz für Projekte im Rahmen des Zukunftsfonds zur Verfügung stehen, werden im **Hauptantragsverfahren** wie folgt aufgeteilt:

Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument auf Wunsch auch in für sie wahrnehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375

sozial AKTIV für Rheinland-Pfalz

- 10 % sind für die Vorhaben der Universitätsmedizin vorgesehen.
- 15 % sind für sektoren- oder trägerübergreifende Vorhaben reserviert.
- 75 % werden entsprechend den Verteilkriterien im Rahmen der Pauschalförderung auf die Krankenhäuser verteilt. Es ergibt sich pro Krankenhaus damit ein mögliches Antragsvolumen im Hauptantragsverfahren, das in etwa dem 2,8-fachen des bewilligten Jahresbetrages der pauschalen Förderung im Jahr 2020 entspricht.

Das sich so ergebende Antragsvolumen sollte im Hauptantragsverfahren nicht überschritten werden. **Anträge im Hauptantragsverfahren können voraussichtlich vom 01.04.2021 – 15.05.2021 gestellt werden.**

Die Mittelverteilung im **Nachverteilungsverfahren** stellt sich wie folgt dar:

- Sollte die Universitätsmedizin im **Hauptverteilungsverfahren** noch nicht 10 % der Gesamtsumme ausgeschöpft haben, kann die Differenz im Nachverteilungsverfahren beantragt werden.
- Im Übrigen werden prioritär Anträge für sektoren- und trägerübergreifende Vorhaben berücksichtigt.
- Sofern darüber hinaus noch Mittel zur Verfügung stehen, werden voraussichtlich prioritär Anträge für die Fördertatbestände § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 – 6 berücksichtigt.

Im Nachverteilungsverfahren können keine weiteren Fördermittel für Vorhaben beantragt werden, die bereits im Hauptverfahren beantragt wurden. Im Nachverteilungsverfahren können nur neue Vorhaben oder ein noch nicht beantragter abtrennbarer Abschnitt des schon beantragten Vorhabens beantragt werden. Ein abtrennbarer Abschnitt liegt vor, wenn eine sachliche Differenzierung und Kostentrennung möglich ist. **Anträge im Nachverteilungsverfahren können voraussichtlich vom 01.08.2021 – 31.08.2021 gestellt werden**.

sozial AKTIV für Rheinland-Pfalz

Weitere Informationen erhalten Sie nach Fertigstellung der Verfahrensregelungen durch weitere Rundschreiben sowie eine Informationsveranstaltung der Krankenhausgesellschaft bis voraussichtlich Ende Februar 2021.

Aufgrund der Vielzahl der zu erwartenden Anträge können wir keine Gespräche zu einzelnen Maßnahmen führen oder Beratungsgespräche im Zusammenhang mit dem Zukunftsfonds anbieten. Wir bitten um Verständnis und stehen Ihnen für Fragen in der vorgenannten Informationsveranstaltung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Carola Hollnack
Leiter des Referates Krankenhausrecht und – entgelte/-ökonomie

sozial AKTIV für Rheinland-Pfalz